

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 04. Oktober 2023

Botschaft zur Aufhebung der Verordnung der Katholischen Synode über die Archivalien, Kult- und Kunstgegenstände (Archivverordnung)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für die Aufhebung der Verordnung der Katholischen Synode über die Archivalien, Kult- und Kunstgegenstände (Archivverordnung) vom 4. Dezember 1995 in der Fassung vom 2. März 1996, [RB 188.291](#).

1 Sachverhalt

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Gesetzesgrundlagen per 1. Januar 2022 muss die von der Katholischen Synode des Kantons Thurgau erlassene Archivverordnung, RB 188.291, auf die neue Gesetzgebung angepasst werden. Die Landeskirchenverfassung (LKV), [RB 188.21](#), legt in § 28 Abs. 2 Ziff. 2 lit. c fest, dass der Erlass einer Archivverordnung in die Zuständigkeit des Kirchenrats der Katholischen Landeskirche Thurgau fällt.

Der Kirchenrat muss daher eine neue Archivverordnung erlassen, welche auf die aktuell geltenden Gesetzesbestimmungen abgestimmt ist. Die grundsätzliche Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau ist nicht in Frage gestellt. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau bereits eine erste Fassung der Verordnung erstellt. Im Vergleich zur aktuell gültigen Verordnung wird die neue Archivverordnung das Thema der digitalen Archivierung aufnehmen und so der sich wandelnden Zeit gerecht. Die neue Verordnung wird im Oktober 2023 dem Rechtsdienst des Kantons Thurgau zur Prüfung übergeben. Sobald die Rückmeldung eingetroffen ist, wird der Kirchenrat die Verordnung über die Archivalien, Kult- und Kunstgegenstände erlassen und per 1. Januar 2024 in Kraft setzen.

Die bestehende Verordnung der Katholischen Synode über die Archivalien, Kult- und Kunstgegenstände (Archivverordnung) aus dem Jahr 1996 kann somit per 31. Dezember 2023 durch die Synode aufgehoben werden.

2 Antrag

Der Kirchenrat beantragt:

Die Synode möge die Verordnung der Katholischen Synode über die Archivalien, Kult- und Kunstgegenstände (Archivverordnung), RB 188.291, per 31. Dezember 2023 aufheben.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Cyrill Bischof

Michaela Berger-Bühler